

**Handbuch Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement**



1. Planung

Herausgeber:
Planung (Steuerung Planung)

Kapitel	1.3 1.3.4	Allgemeine Planung und Straßenplanung Städtebau
Thema	1.3.4.1	Städtebauliche Belange in der Straßenplanung Version 1 - 08.06.2010, gültig bis 19.11.2014

Stichworte

Verkehr, Straßenbaumaßnahme, Straßenplanung, Straßen

Verkehr ist ein integraler Bestandteil, ja Voraussetzung jeder Siedlungsstruktur. Verkehr verknüpft die Orte, an denen sich Menschen aufhalten, die Funktionen, die räumlich getrennt sind und die die Siedlungsstruktur ausmachen. Jede Straßenbaumaßnahme greift in sehr komplexe regionale, städtische oder dörfliche Zusammenhänge ein, einerseits dient sie dazu, verschiedenen Handlungsorte der Menschen zu verbinden, aber gleichzeitig kann die Trasse auch Zusammenhänge trennen. Und Verkehr belastet das Lebensumfeld der Menschen, insbesondere durch Lärm und Schadstoffe.

Die meisten Straßen sind nicht nur Achsen des Autoverkehrs. Sie müssen auch Fußgängern und Radfahrern Bewegungsraum bieten, und oft sind sie auch Orte des Einkaufens und des Aufenthalts. Gerade in kleineren Orten haben „Hauptstraßen“ nicht nur zentrale Bedeutung vor den überörtlichen Verkehr, sondern auch für die Bewohner des Ortes, als Wegeverbindung, für ihre Versorgung oder auch als historisches Zentrum.

Städtebauliche Wirkungen und Anforderungen sind grundsätzlich bei allen Planungen von Verkehrsanlagen zu berücksichtigen. Um die Übereinstimmung mit den Zielen der Raumordnung zu prüfen, ist ein besonderes Verfahren vorgesehen. Die Berücksichtigung der städtebaulichen Wirkungen im engeren Sinne muss integraler Bestandteil des gesamten Planungsverfahrens sein. Das Bundesfernstraßengesetz (§16), das Hessische Straßengesetz (§32), aber auch das Baugesetzbuch und das Hessische Landesplanungsgesetz sind die rechtliche Grundlage für die Berücksichtigung dieser Belange.

Anlagen keine